



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 4 | 25. AUGUST 2023

Sommerzeit - Erntezeit



Fotos: Julia Beuth

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am Freitag, 20.10.2023
Redaktionsschluss: 09.10.2023

**UNSERE GEMEINDE IM INTERNET:
 WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
 04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
 Telefon 034345 / 9 22 22
 Telefax 034345 / 9 22 24
 E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/8760, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
 Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
 Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de



Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren
 Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate September und Oktober 2023 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Eisernen Hochzeit!

Am 28.06.2023 beging das Jubiläumspaar **Irmgard und Karlheinz Herfurth** das seltene Fest der Eisernen Hochzeit.



Dazu gratulieren wir nachträglich recht herzlich!

Wir wünschen dem Paar noch viele gemeinsame glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen.

Matthias Kauerauf, Bürgermeister

MÜLLENTSORGUNG SEPTEMBER UND OKTOBER 2023



Hausmüll

Montag, 11.09.2023
 Montag, 23.09.2023
 Montag, 09.10.2023
 Montag, 23.10.2023

Gelbe Tonne

Dienstag, 05.09.2023
 Dienstag, 19.09.2023
 Dienstag, 04.10.2023
 Dienstag, 17.10.2023

Papier

Freitag, 01.09.2023
 Freitag: 29.09.2023
 Freitag, 27.10.2023

Biotonne

Freitag, 01.09.2023
 Freitag, 15.09.2023
 Freitag, 29.09.2023
 Freitag, 13.10.2023
 Freitag, 27.10.2023

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13.06.2023

In der Juni-Sitzung fasste der Gemeinderat einen Beschluss zu einer Kooperationsvereinbarung über den Zusammenschluss von Gemeinden zur Stärkung und Entwicklung der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Gemeinden Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch mit dem Ziel zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region.

Außerdem beschloss der Gemeinderat Otterwisch (analog des Stadtrates der Stadt Bad Lausick) mit der Fortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplanes Bad Lausick/Otterwisch zu beginnen. Die Kostenverteilung soll sich lt. Beschluss des Gemeinderates Otterwisch nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen richten.

Auf Grundlage des § 13 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Otterwisch stimmte der Gemeinderat der Wahl der Wehrleitung für die Feuerwehr Otterwisch für die Dauer von 5 Jahren zu.

Folgende Kameraden wurden gewählt:

Gemeindeführer	Kamerad Ronny Koitz
Stellv. Gemeindeführer	Kamerad Danny Trinks
Ortswehrleiter FFW Otterwisch	Kamerad Florian Naumann
Stellv. Ortswehrleiter FFW Otterwisch	Kamerad Ronny Koitz
Ortswehrleiter FFW Großbuch	Kamerad Danny Trinks
Stellv. Ortswehrleiter FFW Großbuch	Kamerad Roy Wendler

Da der abgeschlossene Kreditvertrag für den Neubau der Ballspielhalle in diesem Jahr ablaufen wird und die Rückzahlung des Darlehens keine 10 Jahre mehr in Anspruch nimmt, stimmte der Gemeinderat der Umschuldung bzw. Prolongation des Kredites zu.

Da derzeit noch kein bestätigter Haushaltsplan in der Gemeinde Otterwisch vorliegt, bedurfte es der Zustimmung des Gemeinderates für zusätzliche und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung zur Anschaffung von neuen Schulbüchern und Arbeitsheften für die Grundschule.

Der Technische Ausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 02.05.2023 dafür ausgesprochen, das Dorfgemeinschaftshaus Großbuch mit einer Infrarotheizung auszustatten. Nach Einholung von aktuellen Angeboten stimmte der Gemeinderat der Ausgabe von 23.000,00 Euro zu. Beauftragt dazu wurde die Fa. bestHEAT Infrarot-Heizungssysteme Saxonia enterprise UG aus Radebeul.

Der Gemeinderat stimmte im Anschluss der Annahme einer Geldspende der Sparkasse Muldental für die Feuerwehr Otterwisch i.H.v. 1.032,00 Euro zu. Die Zuwendung wird zweckgebunden für die Anschaffung eines Beamer und eines Whiteboards für FFW genutzt.

Außerdem konnte durch den Gemeinderat ersten Geldspenden für die Geschwindigkeitstafeln im Ortsgebiet zugestimmt werden. Auf Anregung von Bürgern plant die Gemeinde Otterwisch nun die Aufstellung von zwei Geschwindigkeitstafeln. Eine im Bereich Stockheimer Straße, Höhe Haus Nr. 8 und die zweite im Bereich Hauptstraße, Höhe Haus Nr. 37.

■ Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. GR 015/022/23

Beschluss der Kooperationsvereinbarung zum Aktionsraum für Regionalentwicklung „Bad Lausick-Frohburg-Kitzscher-Otterwisch“ zwischen den Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 016/022/23

Beschluss zur Fortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplanes Bad Lausick/Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 017/022/23

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl der Wehrleitung der FFW Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 018/022/23

Beschluss zur Umschuldung bzw. Prolongation eines Kredites

Beschluss-Nr. GR 019/022/23

Beschluss über zusätzliche und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Anschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften

Beschluss-Nr. GR 020/022/23

Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 zur weiteren Fortführung der Baumaßnahmen am Sport- und Freizeitzentrum Otterwisch (Sportlerheim)

Beschluss-Nr. GR 021/022/23

Beschluss über die Vergabe der Lieferung eines Infrarotheizsystems für das Dorfgemeinschaftshaus Großbuch, Schulgasse 2

Beschluss-Nr. GR 022/022/23

Beschluss über die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Otterwisch für die Anschaffung eines Beamer und eines Whiteboards

Beschluss-Nr. GR 023/022/23

Sammelbeschluss über die Annahme von diversen Geldspenden für Geschwindigkeitstafeln

Beschluss-Nr. GR 024/022/23

Veräußerung Flurstück-Nr. 62/1 der Gemarkung Großbuch

**So kommt das Mitteilungsblatt
der Gemeinde Otterwisch
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



INFORMATIONEN DER GEMEINDE

■ SPENDENAUFTRUF ZUR BESCHAFFUNG EINER RADAR-GESCHWINDIGKEITSANZEIGE IN DEN BEREICHEN STOCKHEIMER STRASSE (HÖHE HAUS NR. 8) UND HAUPTSTRASSE (HÖHE HAUS NR. 37)



Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit in unserem Ort wird immer mehr zum Problem. Auch Gemeinderat Yves Zimmermann brachte diese Thematik in der Januarsitzung zur Diskussion.

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, möchte die Gemeinde mit der Unterstützung aller Bürger ein Geschwindigkeitsanzeigesystem beschaffen. Das Ziel ist, mehr

Einfluss auf das Verhalten von Fahrzeugführern zu nehmen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger zu erhöhen.

Das lächelnde Gesicht (Smiley) signalisiert die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsanzeigen eignen sich allgemein besonders zur Verkehrsberuhigung an Ortseinfahrten und ganz besonders im Umfeld von Schulen und Kindergärten.

Erfahrungen aus unseren Nachbargemeinden bestätigen, dass ein solches Messsystem die Autofahrer mahnt, auf ihr Tempo zu achten. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt bei drei Herstellern Angebote einzuholen, deren Systeme sich sowohl in der Optik als auch in der

technischen Ausstattung ähneln. Die Geräte sollen über Solar- sowie über ein Batteriesystem betrieben werden. Die Kosten werden sich inklusive Aufstellung auf ca. 3.500 Euro für eine Anzeigetafel belaufen. Es wäre schön, wenn wir für diese gute Sache viele Spender finden. Mit den Zuwendungen kann ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde geleistet werden.

Sie können Ihre Spende auf das Bankkonto der Gemeinde Otterwisch

Sparkasse Muldental

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

BIC: SOLADES1GRM

Verwendungszweck: Spende Geschwindigkeitstafel

überweisen.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Bürgermeisteramt wenden. Bei Bedarf erhalten Sie für Ihre Geldzuwendung eine Spendenbescheinigung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Zwischenbilanz Spendeneingang zum 16.08.2023 – 1.395,00 Euro

INFORMATIONEN DRITTER

■ ALTE LEITUNG MACHT PLATZ

AZV Espenhain und Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain investieren in Otterwisch / Ziel ist höhere Versorgungssicherheit / Einsatz des Berstlining-Verfahrens

In der Bahnhofstraße der Gemeinde Otterwisch (Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick) wird in diesem Sommer wieder gebaut. Federführend ist der Abwasserzweckverband (AZV) Espenhain, der sich um die Erneuerung der Kanalisation kümmert. Parallel dazu investieren die Kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain (KWW) in ihr Trinkwassernetz. Ziel sei es, die sichere Versorgung der Kunden des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain (VVG) weiterhin zuverlässig gewährleisten zu können, sagt Verbandsgeschäftsführer Lutz Kunath.

Wie Jens Glöckner, Projektleiter bei der Veolia Wasser Deutschland GmbH in Grimma, informiert, ist der erste Bauabschnitt bereits 2021/22 realisiert worden. Jetzt werden weitere 280 Meter der alten Versorgungsleitung ersetzt sowie 16 Hausanschlüsse.

„Die vorhandene Trinkwasserleitung ist 37 Jahre alt und besteht aus Asbestzement“, schildert Jens Glöckner und fügt hinzu, dass man

heute fast ausschließlich Rohre aus Polyethylen einsetze. Man investiere hier vorbeugend, sagt Lutz Kunath. Die Leitung in Otterwisch sei in der Vergangenheit nicht besonders anfällig für Rohrbrüche gewesen, aber wenn man gemeinsam mit einem Partner wie dem AZV Espenhain bauen kann, dann nutze man die Gelegenheit. Nicht zuletzt, um die Kosten zu reduzieren, erläutert der VVG-Geschäftsführer.

Fakt ist, dass das Asbestzement nach fast vier Jahrzehnten relativ spröde sei und somit die Gefahr bestünde, dass die Leitungen durch Setzungen des Erdreiches – verursacht durch die Tiefbauarbeiten – kleine Risse bekommen, die später für größere Schäden sorgen könnten, erklärt Jens Glöckner, der in der Investitionsabteilung des Wasserdienstleisters für die KWW und den VVG viele Baustellen betreut.

Der überwiegende Teil der neuen Leitung wird grabenlos verlegt. Hier kommt nach Aussage des Veolia-Projektleiters das sogenannte

Berstlining-Verfahren zum Einsatz. Dabei wird ein Gestänge in die zu berstende Leitung eingeschoben. In der Zielbaugrube angekommen, werden ein Berstkopf und die neue Leitung eingehängt. Nun wird das Gestänge langsam zurückgezogen, die alte Leitung dabei zerstört und die neue an Ort und Stelle platziert. „Das Verfahren“, weiß Jens Glöckner, „funktioniert nur bei bestimmten Materialien und wenn man den alten Trassenverlauf auch wieder nutzt.“

Damit die Anwohner durch die Arbeiten gerade jetzt bei diesen Temperaturen keine Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung in Kauf nehmen müssen, baute die Arlt Bauunternehmen GmbH aus Frankenhain (Stadt Froburg) eine oberirdische „Sommerleitung“ zur Überbrückung.

Bis Ende Oktober wollen sowohl die KWW als auch der AZV Espenhain ihre Bautätigkeiten in Otterwisch abgeschlossen haben. Anfang Juni war man mit dem zweiten Abschnitt dieser Maßnahme gestartet.

INFORMATIONEN DRITTER

Das Kreissozialamt informiert



■ MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN BEGLEITUNG VON ASSISTENZHUNDEN

Zugang von Assistenzhunden in Einkaufszentren, Gaststätten, Arztpraxen oder öffentlichen Verkehrsmitteln

Blindeführhunde für Menschen mit Seheinschränkungen, Servicehunde für motorisch eingeschränkte Menschen oder Signalthunde für gehörlose und hörbehinderte Menschen ist gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) der Zutritt für den allgemeinen Publikums- und Benutzerverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen zu gewähren.

■ Was macht einen Assistenzhund aus?

Ein Assistenzhund ist ein Hund, welcher eine spezielle Ausbildung durchlaufen hat und somit besondere Fähigkeiten und Assistenzleistungen besitzt, um seinen Besitzer bei der Bewältigung des Alltages zu unterstützen.

■ Woran ist ein Assistenzhund zu erkennen?

Ein zertifizierter Assistenzhund ist gemäß BGG durch entsprechende Kleidung gekennzeichnet. Dies kann entweder durch eine Kenndecke, einem Führgeschirr oder durch ein Halstuch erkennbar sein (Abbildung rechts). Durch diese Kennzeichnung ist auch für außenstehende Personen ersichtlich, dass der Assistenzhund in der Arbeitsphase ist und nicht durch beispielsweise Berührungen abgelenkt werden darf.

Woran erkenne ich einen Assistenzhund?



■ Dürfen Assistenzhunde Einkaufszentren/Lebensmittelgeschäfte betreten?

Lebensmittelunternehmen sind gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur Lebensmittelhygiene verpflichtet und müssen Haustieren den Zugang verwehren – allerdings gilt bei Assistenzhunden die Duldungspflicht. Diese stellen aufgrund ihres geschulten und disziplinierten Verhaltens keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung aus hygienischen Gründen dar und ist somit der Zutritt zu gewähren. Der Assistenzhundeführer hat jedoch darauf zu achten, dass der Hund nicht mit Lebensmittel in Berührung kommt und diese dadurch verunreinigt.



■ Weiterführende Informationen zum Thema Assistenzhund:

<https://www.pfotenpiloten.org/>

Für Rückfragen stehen Ihnen mein Team und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Kessler, Kreissozialamtsleiterin
karina.kessler@lk-l.de, Tel.: 03433/241-2100

Die Kontaktstelle für Selbsthilfe (KISS) informiert



■ ANGEBOTE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE SELBSTFÜRSORGEWORKSHOP UND SELBSTHILFEGRUPPENTREFFEN

Die Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige lädt zu ihrem nächsten Treffen am 13. September 2023 um 16.00 bis 17.30 Uhr in Grimma ein. Dieses Mal werden die Pflegeleistungen über die Pflegekasse in den Blick genommen. Hierzu besucht die Gruppe das Kompetenzzentrum Pflege der Diakonie und erhält dort wichtige Informationen zum Thema. Neue Interessenten sind herzlich willkommen. Weitere Informationen und Anmeldung erfolgt über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) unter Tel. 03437 701622 oder kiss@diakonie-leipziger-land.de.

Was Angehörige von pflegebedürftigen Menschen leisten, verdient höchsten Respekt. Um ihnen eine kleine Auszeit zu ermöglichen, bietet Ihnen die Diakonie Leipziger Land in Borna am 8. September ein Seminar unter dem Titel „Heute schon für dich gesorgt?“. „Pflegerische Angehörige dürfen sich hier Zeit nehmen für sich selbst, durchatmen und innehalten, bei kleinen achtsamen Übungen und kreativen Impulsen entspannen“, erläutert Corinna Franke, Koordinatorin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS).

Um mitmachen zu können, müsse man nicht besonders kreativ oder künstlerisch begabt sein: „Wir wollen Freude an der Kunst wecken, auch als Ressource für das Wohlbefinden.“ Gerade in schweren Lebenssituationen könne „mit Stift und Pinsel auch das Leben wieder ein wenig in die Hand genommen und aktiv gestaltet werden.“

Das Kreativ-Seminar für pflegende Angehörige ist kostenfrei und findet am Freitag, 8. September, 10-14:30 Uhr (mit Mittagsimbiss) im Diakonie-Beratungszentrum (Saal im Erdgeschoss), Leipziger Str. 79, 04552 Borna, statt. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 03437 701622, kiss@diakonie-leipziger-land.de, www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Weitere Informationen zu Selbsthilfegruppen/Selbsthilfegruppen-Datenbank erhalten Sie unter www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Kontakt: Diakonie Leipziger Land, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma, Tel. 03437 701622; kiss@diakonie-leipziger-land.de; www.selbsthilfe-ehrenamt.de

NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

Endlich ist es soweit wir kommen in die Schule...



... nach einem aufregenden, spannenden und lehrreichen Vorschuljahr mit vielen tollen Ausflügen nach Leipzig und einen Wandertag nach Belgershain haben wir am 30.06. unser Zuckertütenfest gefeiert. Gegen 9 Uhr ging es mit einer Schatzsuche zum Zuckertütenbaum los, als wir ihn im Kindergarten gefunden hatten, gab es ein schönes Programm von den Kindergartenkindern. Die Kinder überreichten uns anschließend noch ei-

ne große Zuckertüte die wir gemeinsam öffneten und alle Süßigkeiten zusammen genascht haben.

15:30 Uhr kam ein buntgeschmückter Traktor der uns nach Hainichen auf den Spielplatz gefahren hat. Nach ca. zwei Stunden Spiel, Spaß und einem Picknick ging es zurück in den Kindergarten, wo uns das nächste Highlight erwartete. Wir konnten auf der Hüpfburg hüpfen, uns an der neuen Wasserstrecke probieren und dann lecker Pizza essen.

19 Uhr überraschten uns unsere Eltern mit „Miss Peggy Balloni“ einer bunten Luftballon Mitmachshow.

Danach haben wir uns alle einen leuchtenden Heliumballon geschnappt, den wir bei unserer Nachtwanderung steigen lassen haben. Als wir im Kindergarten wieder angekommen waren, haben wir uns Bettfertig gemacht und erlebten eine aufregende und spannende Nacht im

Kindergarten ...mit einem sonnigen Frühstück haben wir das Zuckertütenfest entspannt ausklingen lassen...

Ein großes Dankeschön geht noch einmal an alle Erzieher/-innen für eine wunderschöne Kita-Zeit, an alle Organisatoren von unserem Zuckertütenfest, an die Fotografin und an die Firma RT Service Roman Thiele für die tolle Hüpfburg.

Eure Vorschüler/-innen

Emilia, Raik, Alina, Raphael, Thea, Mattis, Charlotta, Amandus, Thea, Robin, Sona, Lias, Julius und Zoey

Text und Fotos: Archiv Kita



NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

DER ZUCKERTÜTENCLUB GEHT AUF WANDERSCHAFT

Am Donnerstag, dem 15. Juni 2023, hieß es für die Vorschulkinder „Ahoi, wir stechen in See“.

Gut gestärkt starteten wir 8.00 Uhr an der Kita und wanderten durch Wälder und über Feldwege nach Belgershain zum Schlosspark. Mit nur zwei kurzen Verschnaufpausen kamen wir nach zwei Stunden an unserem Ziel an und bestaunten die tolle Kulisse des Parks bei schönstem Sonnenwetter.

Unsere Wanderung stand in Verbindung mit einem kleinen Highlight. Wir ließen unsere selbst gebauten Boote, welche im Vorschuljahresprojekt entstanden sind, auf dem Schlossparkbach in See stehen. Wir wollten sehen, ob sich unsere Geduld und Mühe beim Bauen der Boote ausgezahlt haben.

Unser Ergebnis: Es hat sich für uns gelohnt. Die Boote verloren zwar ein wenig ihren Anstrich, aber sind nicht gekentert. Mit großer Begeisterung und Ausdauer sahen die Vorschüler ihren treibenden Booten zu. Es war nicht einfach, die Schnur immer wieder kurz oder lang zu halten. Alle haben sich dabei große Mühe gegeben.

Anschließend stärkten wir uns im Park bei einem Picknick. Die Kinder konnten sich im Anschluss noch auf dem anliegenden Spielplatz austoben.

13.00 Uhr ging es für uns dann mit dem Zug zurück nach Otterwisch, denn für eine Rückwanderung waren wir viel zu ausgepowert. Es war für uns ein wunderschöner Ausflug mit vielen Erlebnissen und Erfahrungen.

Liebe Grüße
Euer Zuckertütenclub

Text und Fotos: Archiv Kita



AHOI MATROSEN

Leinen los und hinaus auf's offene Meer! Ob Piratenboot oder Traumkreuzer, unser neues Boot durfte schon viel erleben und viele Länder ansteuern. Es wurden Schätze gefunden und an Traumständen ein Schlückchen kühler Tee getrunken. Im Namen der Kinder möchten wir uns für die Spende vom Förderverein und allen Unterstützern bedanken. Ohne Euch könnten die Kinder die Seefahrt in Otterwisch nicht erleben. Aber auch ohne die fleißigen und geschickten Hände des Bauhofs würden wir auf dem Trockenen sitzen – vielen Dank für Euren Einsatz! Jetzt gilt es nur noch: Lichtet den Anker und bis bald ihr Landratten!

Text und Foto: Archiv Kita



VIELEN DANK VOM HORT OTTERWISCH



Wir bedanken uns für die großzügigen Spenden, die wir vor den Sommerferien vom Förderverein der Grundschule Otterwisch und Frau Finster, Inhaberin von A&V Bärenstark erhalten haben.

Unsere Hortkinder konnten sich über ein neues Fahrzeug, Springseile, Sandeimer, Sandschaufeln, Sandkrallen, Volleybälle, Tennisbälle und Spielbälle freuen.

Ein herzliches



im Namen der Kinder des Hortes.

Text und Fotos: Archiv Kita

NEUES AUS DEM HORT

SOMMER, SONNE, SONNENSCHEN

So tanzten die Grundschüler der Grundschule Otterwisch dieses Jahr lautstark und voller Vorfreude in die wohlverdienten Sommerferien.



„Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar...“ hieß es zur ersten Theaterrunde im Göschenhaus in Grimma. Ein anderes Mal konnten wir unter dem „Schmetterling“ in Bad Lausick zum „Froschkönig“ in eine zauberhafte Welt abtauchen.

Mit Spaß, Ausgelassenheit und guter Laune fuhren wir ins Freibad nach Kleinbothen. Hier konnten auch einige Kinder mit Konzentration und Ausdauer ihr Können unter Beweis stellen, indem Sie eine Schwimmstufe absolvierten.

Die vielen mitgebrachten weißen T-Shirts wurden am Anfang der 2. Ferienwoche durch Batikkunst ausdrucksvoll verschönert und die Welt der Farben nochmal kreativ neu entdeckt.



Natürlich durften sportliche Spiele nicht fehlen. So wurden zum Beispiel gemeinsam mit Herrn Rietzsch-Matros, der uns schon Jahre begleitet, viele verschiedene Teamspiele durchgeführt.

Die Ferienkinder konnten ihre Teamfähigkeit dann bei der „Wasserolympiade“ unter Beweis stellen.

„Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist...“ Der sehnlichst herbei gewünschte Beautytag bildete den Wochenabschluss. So konnten die Kinder sich nach Herzenslust Schminken und Frisieren, dabei durften Glitzertattoos natürlich nicht fehlen. Wem dies allerdings nicht zusagte, konnte sich sportlich in der „Brennballarena“ betätigen.



„An den Kicker, fertig los!“ hieß es dann zum ersten „Otterwischer Tischkickerturnier“, der mehr als freudig angenommen wurde. Auch der Brettspieltag kam sehr gut an. So konnten die Kinder ihre mitgebrachten Spiele vorstellen und natürlich auch spielen.

Trotz des gemeldeten Regenwetters konnten wir die Waldrallye trockenen Fußes im Oberholz absolvieren. Organisiert wurde das Ganze vom Waldpädagogischen Zentrum OberholzHaus. Ziel dabei war es die Kinder für die Natur zu begeistern, ihr Wissen zu fördern und eine unvergessliche Erfahrung zu bieten.

Leider machte der Wettergott uns (diesmal) einen Strich durch die Rechnung, so dass wir das Freibad in Kleinbothen nicht besuchen konnten. Alternativ wurde ein Kinotag im Hort organisiert. Als süßer Nachtisch wurde dann ein kunterbunter Kuchen gebacken.



Mit der selberhergestellten Knete war der Spaß für die Kinder und die Erzieher gleichermaßen garantiert.

Text und Fotos: Archiv Kita

Anzeige(n)



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

ANMELDUNG SCHULANFÄNGER FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025 IN DER GRUNDSCHULE OTTERWISCH AUS DEN ORTEN: OTTERWISCH, GROSSBUCH, GROSSBARDAU, KLEINBARDAU, WALDBARDAU UND BERNBRUCH

Bereits jetzt möchte ich Sie auf den Anmeldetermin für das Schuljahr 2024/2025 aufmerksam machen.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt an der Grundschule
am Montag, 28.08.2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr und
am Dienstag, 29.08.2023 von 08:00 bis 10:00 Uhr

Es werden alle Kinder angemeldet, die im Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 geboren wurden. Darüber hinaus können Eltern ihr Kind auch anmelden, wenn es bis zum 30.09.2018 geboren wurde. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde (Original oder Kopie), die Vollmacht des 2. Personensorgeberechtigten bei getrenntlebenden oder geschiedenen Partnern und den Impfausweis mit.

Füllen Sie bitte die Anmeldeformulare im Vorfeld aus. Diese erhalten Sie im Juli in den Kitas Großbardau und Otterwisch. Sollte Ihr Kind eine andere Einrichtung besuchen, teilen Sie uns dies bitte unter

grundschule@otterwisch.de mit, wir werden Ihnen dann die Formulare per E-Mail zusenden.

Neu im Grundschulgesetz:

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft unserer Grundschule schriftlich bis zum 15. September 2023 mit. Der Antrag für einen eventuellen Schulbezirkswechsel muss bis 15.02.2024 bei uns eingehen.

Für Anfragen stehe ich Ihnen gern ab 14.08.2023 unter der Tel.-Nr. 034345/22570 zur Verfügung.

Hanna Reyher
 Schulleiterin der GS Otterwisch



GRUNDSCHUL-NEWS

Nachdem wir nun alle Kinder in ihre wohlverdienten Ferien geschickt haben, wollen wir noch kurz über das Sommerfest berichten.

Am 30.06.2023 war es soweit und ab 15 Uhr startete unser Tag der offenen Tür. Hier konnten alle Interessierten das Schulgebäude besichtigen und sich bei Kaffee und Kuchen, Getränken, Gegrilltem und Salaten stärken.

Da das Wetter nicht ganz so mitspielte, wie wir das wollten, wurde kurzerhand alles nach drinnen verlegt und unser Hort bot Beschäftigungen für die Kids, wie Steine bemalen und Armbänder und Ketten selber herstellen, an.

16.30 Uhr startete unser Sommertheater mit dem Stück „Der verhexte Schultag“ mit Tanz- und Choreinlagen und einer tollen Show der „Sunny Girls“. Alle Kinder hatten mächtig viel Spaß und unsere Besucher waren auch ganz begeistert!

Eine Woche später gab es dann für alle Kinder die Zeugnisse und wir verabschiedeten, recht emotional, die 4. Klasse aus unseren Reihen.

Wir wünschen euch für euren weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute und viel Freude in eurer neuen Klasse!

Voller Spannung erwarten wir nun bald unsere Schulanfänger und freuen uns sehr auf die Einschulung am 19.08.2023!

Text und Fotos: Archiv Grundschule



OPEN
AIR

Programmänderungen vorbehalten.

EINTRITT
FREI



Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt.

SAMSTAG, 26.08.2023

UNTERER FUSSBALLPLATZ
OTTERWISCH

LIVE
Paddy's
Bluesband

Bierwagen &
Grillstand

Musikalische Bierprobe
am Vorabend mit Grill



LIVE
Mo/Fo Cat Clarion
aus Tschechien

Cocktailbar &
Süßes Eck

Kaffee & Kuchen

Feuershow
um Mitternacht

Buntes Kinderprogramm u.a. mit
Schauvorführung der Jugendfeuerwehr,
Schatzsuche mit Ottipuzzle, Bobbycar-
Rennen, Kinderschminken,
MINI PLAYBACK SHOW, Hüpfburg,
Kremserfahrten und mehr ...

Disco mit
DJ Rene

OTTI'S FESTPROGRAMM

Freitag, 25.08.2023

ab 18:00 Uhr Musikalische Bierprobe mit Bommels Speisen vom Grill

Samstag, 26.08.2023

ab 13:00 Uhr Eröffnung
Schatzsuche für alle Kinder mit Otti-Puzzle
Bierwagen und Leckerer vom Grill zur Mittagszeit

ab 14:00 Uhr Kaffee & Kuchen
Hüpfburg & Bobby Car-Rennen, Kinderschminken

ab 15:00 Uhr MINI PLAYBACK SHOW

ab 16:00 Uhr Kremser Fahrten durchs Dorf

ab 17:00 Uhr Schauvorführung der Jugendfeuerwehr

ab 19:00 Uhr Musikalische Abendunterhaltung mit:

Paddys Bluesband (D)
Mo/Fo Cat Clarion (CZ)

Während **Paddy** uns größtenteils mit Ostrock & -blues einheizen wird, bringt **Mo/Fo Cat Clarion** (eine DER Blues Bands Tschechiens) unter anderem große Hits von Jimi Hendrix und Eric Clapton auf die Bühne. Chef Swoboda selbst ist aktuell wohl einer der besten tschechischen Gitarristen.

ca. 23:00 Uhr DJ Musik mit Rene

24:00 Uhr Feuershow um Mitternacht

anschliessend Otterwisch tanzt mit seinen Gästen in den Morgen

Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt.

VEREINSNACHRICHTEN

Heimatverein Otterwisch e. V.



GESCHICHTLICHES

Unser Heimatverein bekam Besuch. Nachdem wir mit unseren Seniorinnen und Senioren im Juni eine Busfahrt in das Stadtgut nach Grimma unternommen hatten, waren wir nun mal an der Reihe unsere Gastgeber nach Otterwisch einzuladen.

Aber vielleicht erstmal zu unserem Besuch am 21.07.2023 zum Stadtgut Grimma. Der Geschichts- und Altertumsverein Verein Grimma hat den Wohnturm und die Scheune von der Stadt Grimma zur Nutzung erhalten. Nach dem verheerenden Hochwasser 2002 wurde dieser historisch bedeutender Gebäudekomplex in der Leipziger Strasse mit großem finanziellen Aufwand restauriert und beherbergt heute den Sitz des Vereins mit Ausstellungsflächen in Scheune und Wohnturm und kann jeden Sonntag besichtigt werden.



Fotos: S. Müller



Fotos: S. Müller

Nachdem wir von Frau Dr. Aline Hanschmann begrüsst wurden, erfolgte eine interessante Führung durch das Areal und die zugänglichen Gebäude. Im Obergeschoss beherbergt der Wohnturm eine sehenswerte historische Sammlung an Puppenstuben. Obwohl nicht verabredet, gab es im Anschluss noch Kaffee und Gebäck im Wohnturm und einen interessanten Informationsaustausch. Als kleinen Dank für den schönen Nachmittag habe ich den Geschichts- und Altertumsverein zu einem Gegenbesuch eingeladen.

Diese Einladung wurde dankend angenommen und am 18. Juli 2023 in die Tat umgesetzt. Dank der Unterstützung unserer Mitglieder Gudrun Reichert, Karlheinz Herfurth und Roland Graul haben wir auch für unsere Besucher einen informativen und interessanten Nachmittag gestalten können. Erstaunlich war das hohe Detailwissen über die Otterwischer Geschichte unserer Gäste.

Der Anfang war eine Wanderung zur Grablege der Familie von Arnim. Auf dem Weg dorthin gab es von Karlheinz Herfurth und mir geschichtliche Informationen zu ehemaligen Barockgarten und -schloss. Den Wunsch einer Schlossbesichtigung konnten wir leider nicht erfüllen. Als kleinen Trost haben wir im Anschluss der Wanderung im Pferdestall Bilder vom Inneren des Schlosses vom Tag des offenen Denkmals von 2021 an die Wand projiziert. Dazu hatten wir vorher Bänke und Tische aufgestellt und es gab Kaffee und leckeren, selbstgebackenen Kuchen von Gudrun. Im Anschluss davon wurden die Räumlichkeiten des Torhauses besichtigt und viele Ideen zur sinnvollen Nutzung diskutiert. Nach ca. 3 Stunden verabschiedeten sich unsere Gäste mit einem grossen „Danke schön“. Es war ein schöner Nachmittag mit einem grossem Gehalt an Gedankenaustausch!

Siegfried W. Müller

VEREINSNACHRICHTEN

Otterwischer Sportverein



KOSTENFREI ZU RB LEIPZIG!



Wieviel Geld verdienen SIE eigentlich in 90 min?

Auch so viel wie die bundesweit über 75.000 Referees Woche für Woche???

Wir, der Otterwischer Sportverein, suchen in unserer großen Aktion zur „Gewinnung von Schiedsrichtern“, interessierte Sportfreunde und Sportfreundinnen, die Lust daran haben das Schiedsrichteramt in unserem Verein zu erlernen.

Getreu dem Motto: „Nicht meckern, sondern pfeifen!“ sind wir auf der Suche nach Leuten zwischen 12 bis 35 Jahren, die mithelfen wollen, den Sportverein und seine gute Jugendarbeit zu sichern und natürlich auch sich selbst Woche für Woche etwas dazu zu verdienen!

Wie werde ich Schiedsrichter?

Einsätze: Nach bestandener Prüfung (Kosten übernimmt der OSV) beginnend in den Basisklassen (meist Kinderspiele). Hierbei erfolgt die Betreuung anfänglich durch erfahrene Kollegen, sogenannte Paten.

Aufstieg: Bei Eignung können gegebenenfalls auf Kreis- und Bezirksebene zwei Klassen in einem Jahr übersprungen werden. Ab Landesliga benötigt jeder Kandidat pro Spielklasse grundsätzlich ein Jahr. Bis in die Bundesliga sollen mindestens acht bis zehn Jahre veranschlagt werden. Die Eignung für die höhere Spielklasse wird durch Schiedsrichter-Beobachter festgestellt.

Die Finanzen

- die Fahrtkosten zu den Spielleitungen werden ersetzt, z.Z. mit 0,30 Euro/km bei PKW
- daneben gibt es abhängig von der Spielklasse Aufwandsentschädigungen zwischen 18,- Euro (Schülerspiele), 33,- Euro (Männer-Kreisoberliga) und 3.800,- Euro zzgl. noch ca. 30.000 Euro Grundgehalt/Jahr (Bundesliga) und das WE für WE.
- und das Beste zum Schluss: für jedes Bundesligaspiel muss jeder Verein ein gewisse Kontingent an Freikarten für registrierte Schiedsrichter bereitstellen – somit kann man also mit seinem Schiedsrichter-Ausweis z.B. auch KOSTENFREI die Spiele von RB Leipzig besuchen.

Na? Interesse geweckt?

Und Kinder: das Geld ist leichter hier verdient als mit Zeitung austragen! Dann melden Sie sich doch einfach mal bei uns!

Entweder telefonisch bei Stev Thomas 0174-9915975 oder jedes WE direkt auf dem Sportplatz zu unseren Spielen oder bei den Trainingseinheiten.

Meldet euch!



WER ANGELN MÖCHTE BENÖTIGT EINEN FISCHEREISCH EIN

In Parthenstein/OT Pomßen startet im Oktober ein Vorbereitungslehrgang zur Fischereischeinprüfung

Der Sportfischerverein Naunhof e.V. bietet für alle die gern Angeln möchten einen Lehrgang zur Fischereiprüfung an. Jeder Lehrgangsteilnehmer der seine Sachkunde bei der Prüfung erfolgreich nachgewiesen hat erhält einen Fischereischein welcher national und international ein Leben lang gültig ist.

Der Vorbereitungslehrgang findet jeweils an sechs Sonntagen statt. Es werden die Themenkomplexe Fischkunde, Gerätekunde, Natur und Tierschutz, Gesetzeskunde sowie praktische Handhabungen vermittelt.

**Lehrgangsbeginn ist am 15.10.2023 um 9.30 Uhr
in 04668 Pomßen, Schlossstraße 11.**

Die Lehrgangsteilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse. Alle Interessenten ab dem 14. Lebensjahr können sich sofort anmelden bei Sportfreund

Alf Kühne
Schlossstraße 28a
04668 Pomßen
Tel.: 034293/30696



Anzeige(n)

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-0

Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

GROSSBUCH

■ GRÜNE HOCHZEIT – EISERNE HOCHZEIT

Grüne Hochzeit – Eiserne Hochzeit, dazwischen liegen 65 Ehejahre.

Zu unserer **grünen Hochzeit** hat die Jugend im Heimatort meiner Braut eine Girlande gewickelt. Diese wurde zum Polterabend am Tag vor der Hochzeit aufgehängt. Meine Kameraden von der Feuerwehr waren mit Motorrädern angereist. Als Geschenke hatten sie einen Wäschekorb und eine Hortensie dabei. (Diese steht noch in unserem Vorgarten.) Gefeierte wurde bis nach Mitternacht. Am nächsten Tag 10 Uhr fand die Trauung im Beisein unserer Eltern auf dem Standesamt statt. Der Standesbeamte überreichte uns einen Spruch: *Bewahrt einander vor Herzeleid, kurz ist die Zeit die ihr beisammen seid, und wenn euch auch viele Jahre vereinen, einst werden wie Minuten sie euch erscheinen.* Für 14 Uhr war die Trauung in der Kirche angesetzt. Das Anziehen der festlichen Kleidung forderte seine Zeit.

Antreten zum Brautzug. Alle Männer mit Zylinder. Eine Person ordnete den Brautzug: 2 Kinder mit Blumenkörbchen, 2 Kissenträger, das Brautpaar, 4 Brautjungfern mit Partnern, beide Eltern und die Paten. (Ein Onkel steckte mir noch 2 Hände voll Hartgeld in die Taschen. Auch ich hatte schon einiges gesammelt. Da musste ich die Hosenträger nachstellen.)

In der Kirche hatten 2 Freundinnen eine Stuhlgirlande aus Buchsbaum über die 2 Stühle vor dem Altar gehängt. Die feierliche Zeremonie der Trauung in der Kirche war der Höhepunkt des Festes. Beim Verlassen des Gotteshauses verstreuten die Kinder ihre Blumen. Davor warteten die Gratulanten und Fotografen. 2 Kinder spannten ein Seil vor dem Brautpaar. Der Bräutigam musste erst Geld auswerfen und die Seilhalter mit einem Geldstück entlohnen. Diese Zeremonie wiederholte sich mehrmals auf dem Heimweg. Es war ein Spaß, die Kinder beim Streit um die Münzen zu beobachten. Vor der Haustür versperrte uns das Küchenpersonal den Eintritt. Mit den letzten Münzen aus meinen Taschen konnten wir den Zutritt erwirken.

Es folgte die Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen und Bohnenkaffee. Die Buchsbaumgirlande hatte ihren Platz auf den Stühlen des Brautpaares gefunden. Mit gemütlicher Unterhaltung, einigen Spielen, Spaziergängen im Ort und dem Vorlesen der Festzeitung nahm der Tag seinen Verlauf. Dazwischen immer ein Angebot an verschiedenen Getränken und leckeren Speisen. Die Feier endete um Mitternacht mit dem Austanzen des Brautschleiers.

Die Schwiegertochter war vom ersten Tag an mit in die Arbeit auf unserem Bauernhof eingebunden. Im *sozialistischen Frühling* mussten auch wir in die LPG eintreten. Meine Frau und ich arbeiteten im Milchviehkombinat in Otterwisch. In dieser Zeit sind unsere 5 Töchter herangewachsen. Die **Silberhochzeit** feierten wir mit der inzwischen gewachsenen Familie im Speisraum der LPG Pionier Otterwisch.

1990 fand die Wiedervereinigung Deutschlands statt. Unsere Arbeit im Rinderstall ging zu Ende. Die Feier der **Goldenen Hochzeit** fand in der Weintraube in Großbardau statt. Inzwischen sind wir Rentner geworden. Zum Polterabend vor der **Diamantenen Hochzeit** hatten sich ca. 50 Großbucher im Halbkreis auf dem Hof aufgestellt. In der folgenden Zeit veränderten die **Corona-Epidemie** und der **Krieg in der Ukraine** die Welt.

Zum wiederholten Mal haben die Großbucher eine Girlande für uns gewickelt. Zur Feier der **Eisernen Hochzeit** mit der Großfamilie waren außer unseren 5 Töchtern, 12 Enkeln und 19 Urenkeln noch weitere Gäste geladen. Wir sind dankbar, dass wir noch zur Dorfgemeinschaft gehören und die Gottesdienste besuchen können.

Irmgard und Karlheinz Herfurth, Großbuch im Juni 2023



Fotos: Karlheinz Herfurth

.... und hier in eigener Sache

Lieber Herr Herfurth,
in diesem Zusammenhang möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich für die vielen schönen und interessanten Artikel bzw. Beiträge bedanken, die Sie der Gemeinde für das Mitteilungsblatt seit Jahren regelmäßig zur Verfügung stellen. Wir schätzen Ihre Arbeit sehr.
Wir wissen, dass ein solches Engagement nicht selbstverständlich ist.

Matthias Kauerauf, Bürgermeister und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung



KIRCHENNACHRICHTEN

■ TURMSTERNKÜMMERER FÜR OTTERWISCH DRINGEND GESUCHT

Es wäre schön, wenn auch in diesem Jahr in der Advents- und Weihnachtszeit unser Stern wieder vom Turm der Kirche Otterwisch leuchten könnte. Allerdings ist das Aufhängen des Sterns in der Laterne über eine Seilwinde keine leichte Aufgabe. Aufgrund der Höhe ist Schwindelfreiheit Voraussetzung. Kletter- und Anseilerfahrung können auch nicht schaden. Wer dieses Amt übernehmen möchte, melde sich bitte bei Pfarrerin Donner (Tel.: 034345/22008).



■ ANNAHME VON ERNTE-DANKGABEN FÜR DIE AUSSCHMÜCKUNG UNSERER KIRCHEN ZU DEN ERNTE-DANKGOTTESDIENSTEN

Damit unsere Kirchen für die Erntedankgottesdienste festlich geschmückt werden können, bitten wir um Blumen, Obst, Gemüse und haltbare Lebensmittel. Bitte bringen Sie Ihre Gaben zu folgenden Terminen in die Kirche:

- Otterwisch: Freitag, 15.09.2023, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Großbuch: Samstag, 23.09.2023, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr + Kinder sammeln im Dorf



Nach den Erntedankgottesdiensten werden die Erntedankgaben der Tafel zur Verfügung gestellt. Traditionell sammeln wir anlässlich des Erntedankfestes auch wieder Spenden für die Rumänienhilfe. Wir freuen uns über Spenden und leiten sie direkt weiter.

Unsere Erntedankgottesdienste:

- **Otterwisch:** 17.09.2023, 10.30 Uhr
familienfreundlicher Gottesdienst
- **Großbuch:** 24.09.2023, 14.00 Uhr
Familiengottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken

■ FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG (FRIEDHGO) FÜR DIE FRIEDHÖFE IN OTTERWISCH UND GROSSBUCH DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHGEMEINDEN OTTERWISCH UND GROSSBUCH

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldental die folgende Gebührenordnung für die o.g. Friedhöfe (zugehörig zur politischen Gemeinde Otterwisch) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.

- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Eine Erhebung für den gesamten Nutzungszeitraum im Voraus ist möglich.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

KIRCHENNACHRICHTEN

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Ruhezeit 10 Jahre)	275,00 Euro
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	550,00 Euro
2. Wahlgrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)		
2.1	Einzelwahlgrab für Sargbestattung, wahlweise eine weitere Urne je Grablager	650,00 Euro
2.2	Doppelwahlgrab für Sargbestattungen, wahlweise eine weitere Urne je Grablager	1.300,00 Euro
2.3	Einzelwahlgrab für Urnenbeisetzung, wahlweise eine weitere Urne je Grablager	650,00 Euro
2.4	Doppelwahlgrab für Urnenbeisetzungen, wahlweise eine weitere Urne je Grablager	1.300,00 Euro
2.5	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr je Grablager und Jahr) Mindestverlängerungszeit 2 Jahre	32,50 Euro
2.6	Sondergrabstellen je Grablager (z.B. Wandstellen)	650,00 Euro
2.7	Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr an Sondergrabstellen je Grablager (Wandstelle) Mindestverlängerungszeit 2 Jahre	32,50 Euro

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	300,00 Euro
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	625,00 Euro
1.3	Urnenbeisetzung	300,00 Euro

III. Umbettungen, Ausbettungen

1.1	Umbettung von Erdbestattungen wird nach § 8 berechnet	
1.2	Umbettung von Urnen innerhalb des Friedhofes	400,00 Euro
1.3	Urnenausbettung bei Überführung auf einen anderen Friedhof	300,00 Euro

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26 Euro pro Grablager. Ab dem 3. Grablager und für alle weiteren Grablager beträgt die Friedhofsunterhaltungsgebühr 60 % der vorstehenden Gebühr.

V. Gebühr für die Benutzung der Abschiedshalle (Leichenhalle) und Friedhofskapelle, Sondergebühren

1.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, pro Benutzung Otterwisch	130,00 Euro
2.	Gebühr für die Benutzung der Abschiedshalle, pro Benutzung Großbuch Otterwisch	80,00 Euro 50,00 Euro
3.	Musikalische Begleitung (Sonderarrangements nach Aufwand)	100,00 Euro

Für die Benutzung der Kirchen für Trauerfeierlichkeiten wird, sofern im Einzelfall unter besonderen Ausnahmeständen möglich, ein Benutzungsentgelt auf der Basis einer Entgeltordnung/Preisliste erhoben.

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, Unterhaltung, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- sowie die Bestattungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

1.	Urngemeinschaftsanlage, pro Beisetzung Otterwisch	3.596,00 Euro
----	---	---------------

Die vorstehende Gemeinschaftsanlage wird lediglich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte angeboten.

B. Verwaltungsgebühren / Sonstige Gebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	45,00 Euro
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	45,00 Euro
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	50,00 Euro
4.	Ermittlung der Wohnanschrift	22,50 Euro
5.	Umschreibung von Nutzungsrechten	22,50 Euro
6.	Mahngeld	10,00 Euro
7.	Verwaltungsgebühr bei Ausrichtung einer Feier und Beisetzung auf einem anderen Friedhof	35,00 Euro

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Kommune Otterwisch.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung (August-Bebel-Straße 14) und im Pfarramt (Mühlstraße 15) in Grimma aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten folgende Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft:

Friedhof Otterwisch	vom 20.09.2016
	i.d.F. des Nachtrages vom 18.06.2019
Friedhof Großbuch	vom 20.09.2016
	i.d.F. des Nachtrages vom 18.06.2019

Grimma, den 28.06.2023



Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldentale

[Signature]
(Vorsitzende)

[Signature]
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

[Signature]
OKR Teichmann
Leiter Regionalkirchenamt

